



Information zur Maskenpflicht ab dem 21.06.21

Liebe Eltern,

das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB NRW) teilte uns heute mit, dass es eine Anpassung der Pflicht zum Tragen von Schutzmasken an die geänderte Infektionslage gibt.

Die Coronabetreuungsverordnung wird daher kurzfristig angepasst.

Ab Montag, 21. Juni 2021, gelten die folgenden Regelungen:

Die Maskenpflicht entfällt im gesamten Außenbereich der Schulen, insbesondere auf Schul- und Pausenhöfen sowie auf Sportanlagen.

Innerhalb von Gebäuden, also in Klassen- und Kursräumen, in Sporthallen, auf Fluren und sonstigen Verkehrsflächen sowie den übrigen Schulräumen **besteht die Maskenpflicht weiter**.

Es bleibt allerdings jeder Schülerin und jedem Schüler sowie allen in Schule tätigen Personen unbenommen, im Außenbereich freiwillig eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Alle übrigen Hygienemaßnahmen (z.B. Handhygiene, Durchlüftung von Klassenräumen) gelten fort.

Auch die Pflicht zur Testung zweimal in der Woche bleibt bestehen.

Freundliche Grüße,

C. Hoppius (Rektorin)